



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 22. MÄRZ 2021

STAATSANZEIGER

NR. 10 / SEITE 209

Hinweis

Am 12. April 2021 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 19. April 2021.

Die Redaktion

INHALT

Seite

Seite

Seite

Staatskanzlei

Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Raul Jafet Raful Soriano,
Generalkonsul der Dominikanischen
Republik in Frankfurt am Main. 209

Verleihung der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz 209

Sonstige Veröffentlichungen

Auflösung des Fördervereins
der Arbeitsloseninitiativen
Andernach e.V. 210

Auflösung des Kapellenvereins
Dieblich e.V. 210

Auflösung des Vereins
Club Behinderter und
ihrer Freunde e.V. 210

Auflösung des Vereins
Behinderten Sportverein
Oberstein e.V. 210

Auflösung des Vereins
zur Förderung und Unterstützung
mehrfach außergewöhnlicher
Menschen, Deutschland e.V. 210

Öffentliche Bekanntmachung
einer öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Bauplanung
inklusive Energie und Klimaschutz
des Bezirksverbands Pfalz 210

Bekanntmachung
der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses II
(Regionalentwicklung)
der Planungsgemeinschaft Westpfalz
(Donnerstag, den 8. April 2021) 210

Bundesstraße B 52
Aufstufung einer Teilstrecke
der Bundesstraße B 52
zur Bundesautobahn BAB A 64a 210

Allgemeinverfügung
zur Umsetzung der Bekanntmachung

nach § 79 Abs. 5
Arzneimittelgesetz (AMG) des
Bundesministeriums für
Gesundheit (BMG)
vom 16. März 2020
(BAnz AT 17. März 2020 B4)
bzgl. des Mangels der Versorgung
der Bevölkerung mit zugelassenen
Pneumokokken-Impfstoffen 211

Bekanntmachung der 75. Sitzung
des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS) 212

Auflösung des Vereins
Endurance Team Pirmasens 212

Auflösung des Vereins
„Die Arbeitsgemeinschaft
Schiefer e.V.“ 212

Öffentliche Ausschreibungen 212

Stellenausschreibungen 213

Bekanntmachungen der Gerichte 217

Staatskanzlei

1006.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Raul Jafet Raful Soriano,
Generalkonsul der Dominikanischen
Republik in Frankfurt am Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 8. März 2021 (0213-0022#2020/0059)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der
berufskonsularischen Vertretung der Domi-
nikanischen Republik in Frankfurt am Main
ernannten Herrn Raul Jafet Raful Soriano am
3. März 2021 das Exequatur als Generalkon-
sul erteilt.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn
Ramon Carreno, am 5. Juni 2019 erteilte Exe-

quatur ist erloschen.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land
Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 8. März 2021

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge Degen

1007.

**Verleihung der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 11. März 2021

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat
folgende Persönlichkeiten mit der Verdienst-
medaille des Landes Rheinland-Pfalz ausge-
zeichnet:

Gundolf Ackermann
Guntersblum

Karl-H einz Adam
Alzey

Theodor Brendel
Böhl-Iggelheim

Josef Decker
Bingen am Rhein

Rolf Feßenmayr
Schwegenheim

Hans-Jürgen Furchtmann
Eisenberg

Silvia Furchtmann
Eisenberg

Günther Hahn
Edesheim

Stephan Heinz
Lahnstein

Werner Kiefer
Thalfang
Marianne Möller
Frankenthal
Hartmut Noffke
Gimbsheim
Dragica Petric
Ingelheim am Rhein

Wolfgang Reichel
Dipperz

Heide Marie Reis
Rammelsbach

Kurt Sahm
Maxsain

Hans-Philipp Schmitt
Spiesheim

Dr. Petra Urban
Bingen am Rhein

Werner Talarek
Kleinkarlbach

Josef Wahl
Schifferstadt

Franz Johann Wassermann
Sprendlingen

Holger Zajonc
Mainz

Mainz, den 11. März 2021

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

Sonstige Veröffentlichungen

1008.

Auflösung des Fördervereins der Arbeitsloseninitiativen Andernach e. V.

Der Förderverein der Arbeitsloseninitiativen Andernach e. V. (VR 11349 Registergericht Koblenz) ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Werner Steffens, Brunnenstraße 37, 56751 Gering, und Pfr. Christian Schulte, Albertstraße 35c, 56626 Andernach.

Andernach, den 12. März 2021

Die Liquidatoren

1009.

Auflösung des Kapellenvereins Dieblich e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren: Paulheinz Backes, Drosselweg 5, 56332 Dieblich, Dr. Wolfgang Witzzenhausen, Drosselweg 8, 56332 Dieblich, Erich Jung, Moselufer 6, 56332 Dieblich, zu melden.

Dieblich, den 23. Februar 2021

Die Liquidatoren

1010.

Auflösung des Vereins Club Behinderter und ihrer Freunde e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Gerda Bung, Kirchstraße 6, 56736 Kottenheim; Marion Roth, Siegfriedstraße 1, 56729 Ettringen.

Ettringen, den 9. März 2021

Die Liquidatorinnen

1011.

Auflösung des Vereins Behinderten Sportverein Oberstein e. V.

Der Verein Behinderten Sportverein Oberstein e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Gerhard Großer, Königsberger Straße 11, 55743 Idar-Oberstein, anzumelden.

Idar-Oberstein, den 8. März 2021

Der Liquidator

1012.

Auflösung des Vereins zur Förderung und Unterstützung mehrfach außergewöhnlicher Menschen, Deutschland e. V.

Der Verein zur Förderung und Unterstützung mehrfach außergewöhnlicher Menschen, Deutschland e. V., VR 41789, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Jenny Troost, Selztalstraße 77, 55218 Ingelheim, anzumelden.

Ingelheim, den 6. März 2021

Die Liquidatorin

1013.

Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauplanung inklusive Energie und Klimaschutz des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 26. März 2021, findet um 12.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauplanung inklusive Energie und Klimaschutz statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

TOP 1: Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden

TOP 2: Bauplanung
Sachstand der Baumaßnahmen

TOP 3: Energie und Klimaschutz
Sachstand der Projekte

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Hinblick auf die aktuelle Corona-Pandemie-Situation findet die Sitzung in Form einer Videokonferenz statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen die Teilnahme an der Sitzung bis zum 25. März 2021, spätestens bis 15.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 0631 3647-168 anmelden, um die entsprechenden Zugangsinformationen zu erhalten.

Kaiserslautern, den 12. März 2021

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

1014.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses II (Regionalentwicklung) der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Donnerstag, den 8. April 2021)

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses II (Regionalentwicklung) der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet statt am Donnerstag, 8. April 2021 von 10.00 - 12.00 Uhr, im Rathaus, 67657 Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, großer Ratssaal.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

TOP 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

TOP 2 Konstituierung des Ausschusses II

TOP 3 Themenvorstellung zur Behandlung in der Wahlperiode

TOP 4 Ergänzende Vorschläge aus dem Plenum

TOP 5 Diskussion und Festlegung der prioritären Themen und ihrer Reihenfolge

TOP 6 Bearbeitungsmodus; Vorlage von Empfehlungen und Arbeitsergebnissen an den Vorstand

TOP 7 Festlegung der nächsten Termine

TOP 8 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 15. März 2021

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Landrat Ralf L e ß m e i s t e r
Vorsitzender

1015.

Bundesstraße B 52 Aufstufung einer Teilstrecke der Bundesstraße B 52 zur Bundesautobahn BAB A 64a

Allgemeinverfügung
(nach § 35 Satz 2

Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz

Die im Gebiet der kreisfreien Stadt Trier und der Gemeinde Kenn verlaufende Teilstrecke der B 52 hat in dem nachfolgend bezeichneten Abschnitt die Verkehrsbedeutung einer Bundesautobahn.

Sie wird daher gemäß § 2 Abs. 3a i. V. m. § 1 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) **mit Wirkung vom 1. April 2021** zur Bundesautobahn aufgestuft und erhält die Bezeichnung BAB A 64a.

Die Aufstufungsstrecke verläuft

„Strecke“

von Netzknoten 6205 081
nach Netzknoten 6106 042 O
von Station 0,000
nach Station 2,813 = 2,813 km

„Verbindungsarme“

von Netzknoten 6106 042 B
nach Netzknoten 6106 042 C
von Station 0,000
nach Station 0,109 = 0,109 km

von Netzknoten 6106 042 C
nach Netzknoten 6106 042 D
von Station 0,000
nach Station 0,273 = 0,273 km

von Netzknoten 6106 042 I
nach Netzknoten 6106 042 C
von Station 0,000
nach Station 0,196 = 0,196 km

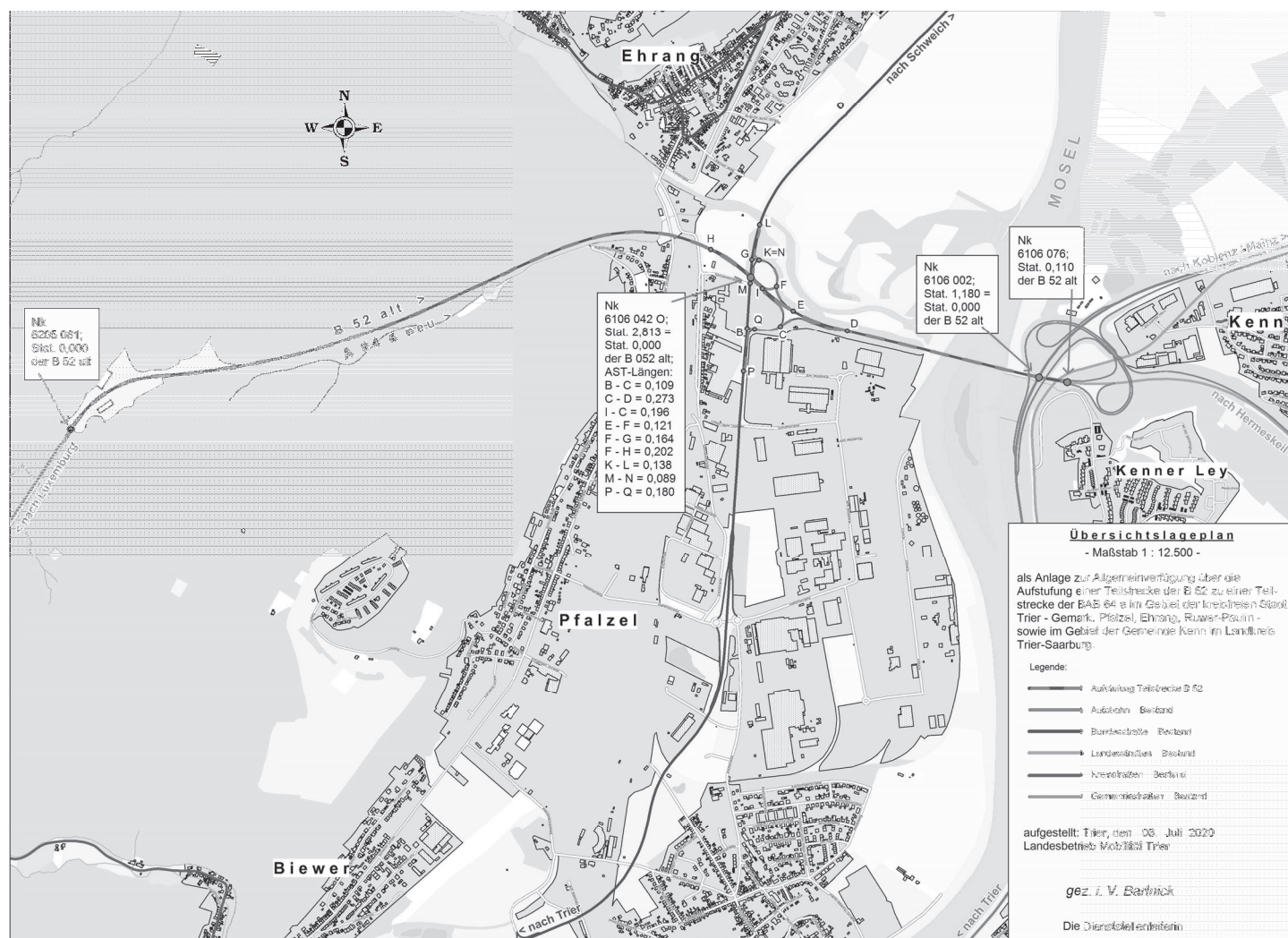
von Netzknoten 6106 042 E
nach Netzknoten 6106 042 F
von Station 0,000
nach Station 0,121 = 0,121 km

von Netzknoten 6106 042 F
nach Netzknoten 6106 042 G
von Station 0,000
nach Station 0,164 = 0,164 km

von Netzknoten 6106 042 F
nach Netzknoten 6106 042 H
von Station 0,000
nach Station 0,202 = 0,202 km

von Netzknoten 6106 042 K
nach Netzknoten 6106 042 L
von Station 0,000
nach Station 0,138 = 0,138 km

von Netzknoten 6106 042 M
nach Netzknoten 6106 042 N
von Station 0,000
nach Station 0,089 = 0,089 km



Hinweis: Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert

von Netzknoten 6106 042 P
nach Netzknoten 6106 042 Q
von Station 0,000
nach Station 0,180 = 0,180 km

„Strecke“

von Netzknoten 6106 042 O
nach Netzknoten 6106 002
von Station 0,000
nach Station 1,180 = 1,180 km

von Netzknoten 6106 002
nach Netzknoten 6106 076
von Station 0,000
nach Station 0,110 = 0,110 km

Die Gesamtlänge der aufgestuften Strecke beträgt $= \underline{5.575 \text{ km}}$

Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:

FStrG - Bundesfernstraßengesetz - neu
gefasst - vom 28. Juni 2007
(BGBl. I S. 1206)

LVwVfG - Landesgesetz für das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308)

VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz -
neu gefasst - vom 23. Januar 2003
(BGBl. I S. 102)

in den zurzeit geltenden Fassungen

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz,
 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: lbm@poststelle.rlp
- erhoben werden.

Hinweis:
Die Aufstufungsunterlagen können während der Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz lbm.rlp.de/de/service/oeffentliche-bekanntmachungen/strassen/aktuelle-verfuegungen einsehbar.

Koblenz, 9. März 2021

- L-III-2-TR-B IV/10a -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Arno Trauden
Geschäftsführer

1016.

**Allgemeinverfügung
zur Umsetzung der Bekanntmachung
nach § 79 Abs. 5**

**Arzneimittelgesetz (AMG) des
Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
vom 16. März 2020
(BAnz AT 17. März 2020 B4)
bzgl. des Mangels der Versorgung
der Bevölkerung mit zugelassenen
Pneumokokken-Impfstoffen**

Auf Grundlage von § 79 Abs. 5 AMG in Verbindung mit der Bekanntmachung des BMG vom 16. März 2020 (Banz AT 17. März 2020 B4) wird ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG wie folgt gestattet:

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Behörde für den Vollzug des Arzneimittelgesetzes in Rheinland-Pfalz gestattet den Inhabern einer Erlaubnis nach § 52a AMG ein Abweichen von den Vorgaben der §§ 10, 11 und 21 AMG hinsichtlich der deutschen Zulassung, der Kennzeichnung der Behältnisse und der Abfassung der Gebrauchsinformation in deutscher Sprache.

Dies gilt für den Pneumokokken-Impfstoff „Pneumovax 23® Pneumococcal Vaccine Polyvalent 0.5ML 1Vial“, Lot No. T033893, Expiry Date 16.06.2022. Das Arzneimittel ist zurzeit nur über das Unternehmen MSD Sharp & Dohme GmbH, Lindenplatz 1, 85540 Haar, zu beziehen.

Diese Allgemeinverfügung gilt längstens bis zum 30. September 2021.

Sollte vor dem genannten Zeitpunkt eine Be-

kanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit zur Beendigung des Versorgungsmangels erfolgen, endet diese Gestattung entsprechend. Maßgebend ist der Tag nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen werden.

Begründung:

Die Gestattung der Ausnahme beruht auf § 79 Abs. 5 Satz 1 und 4 AMG. Danach kann das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständige Arzneimittelüberwachungsbehörde in Rheinland-Pfalz im Falle eines Versorgungsmangels der Bevölkerung mit Arzneimitteln, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen benötigt werden, im Einzelfall Ausnahmen gestatten. Sie darf ein befristetes Abweichen von Erlaubnis- oder Genehmigungserfordernissen oder von anderen Verboten nach dem AMG gestatten (§ 79 Abs. 5 Satz 4 AMG).

In der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 79 Abs. 5 AMG vom 17. März 2020 wird festgestellt, dass es sich bei Impfstoffen zum Schutz gegen Pneumokokken um Arzneimittel handelt, die zur Prophylaxe gegen lebensbedrohliche Erkrankungen benötigt werden und dass ein Versorgungsmangel mit diesen Arzneimitteln vorliegt. Die Infektion mit Pneumokokken ist eine, speziell für besondere Personengruppen, insbesondere in Verbindung mit einer Erkrankung an COVID-19, lebensbedrohliche Erkrankung, zu deren Behandlung die sofortige Bereitstellung von Pneumokokken-Impfstoff benötigt wird. Die Impfung der betroffenen Personengruppen entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ist derzeit nicht sichergestellt.

Das Paul-Ehrlich-Institut wird umfassende Informationen zum Produkt mit Angabe der deutschen Gebrauchs- und Fachinformation sowie einer Beschreibung des Produkts und einer Abbildung der Umverpackung spätestens mit Inverkehrbringen des Impfstoffes veröffentlichten. Apotheken werden ebenfalls spätestens mit Inverkehrbringen des Impfstoffes über die Bundesvereinigung Deutscher Apotheker offiziell über den Sachverhalt informiert werden.

Die Maßnahmen sind nach § 79 Abs. 5 AMG auf das erforderliche Maß begrenzt und angemessen, um den durch den Versorgungsmangel hervorgerufenen Gesundheitsgefahren zu begegnen.

Sie gilt als am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz (StAnz) als bekannt gegeben und kann im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, nach vorheriger Absprache, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Reiterstraße 16, 76829 Landau, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>).

Hinweis: Anfechtungsklagen haben gemäß

§ 79 Abs. 6 AMG keine aufschiebende Wirkung.

Landau, 1. März 2021

Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung

1017.

Bekanntmachung der 75. Sitzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)

Am Donnerstag, 25. März 2021, um 9.00 Uhr findet in der Festhalle Pirmasens, Volksgartenstraße 12, 66953 Pirmasens, die 75. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) als Videokonferenz statt.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Auftragsvergabe: Zustimmung zum Abschluss und zur Änderung von Entsorgungsverträgen
2. Auftragsvergabe Teilbereich BgA

Öffentliche Sitzung

3. Nachträgliches Entgelt für Abfallentsorgung 2019
4. Bekanntmachung der Ergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung

Interessierte Zuhörer*innen können die öffentliche Sitzung in der Festhalle verfolgen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass interessierte Zuhörer*innen den Einwahl-Code für die öffentliche Sitzung auf Anfrage beim ZAS (info@zas-ps.de); Tel. 06331 239250, erhalten, um digital die Sitzung zu verfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Betreten der Festhalle bis zur Einnahme des Sitzplatzes die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske des Standards KN95 / N95 oder FFPS besteht.

Pirmasens, den 8. März 2021

Zweckverband
Abfallverwertung Südwestpfalz
Markus Zwick
Verbandsvorsteher

1018.

Auflösung des Vereins Endurance Team Pirmasens

Der Verein Endurance Team Pirmasens ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Als Liquidatoren wurden bestellt: Annette Wrobel, Hangstraße 5, 66969 Lemberg, Andreas Schütze, Neugasse 8, 66954 Pirmasens.

Pirmasens, den 11. März 2021

Die Liquidatoren

1019.

Auflösung des Vereins „Die Arbeitsgemeinschaft Schiefer e. V.“

„Die Arbeitsgemeinschaft Schiefer e. V.“ ist aufgelöst. Liquidator ist Herr Georg Guntermann, Apentropfer Weg 7, 57392 Schmallenberg. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden.

Schmallenberg, den 11. März 2021

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

1020.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
Landeskrankenhaus (AöR)
für die Rhein-Mosel-Fachklinik
Vulkanstraße 58, 56626 Andernach

Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren, VOB/A

Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:
56575 Weißenhuthurm

Art der Leistung:

311 - Bodenbelagsarbeiten
Elvis-ID: E61559251

- ca. 490 m² PVC Bodenbelag
Ausführung ab Mai 2021

312 - Fliesen- und Plattenarbeiten
Elvis-ID: E84778575

- ca. 360 m² Bodenfliesen
- ca. 230 m² Wandfliesen
- ca. 46 Stufen Betonwerksteinarbeiten
Ausführung ab Mai 2021

318 - Aufzug in Bestandsschacht
Elvis-ID: E13816363

Lieferung und Montage eines maschinenraumlosen Personenaufzuges, behindertengerechte Ausführung, in einen bestehenden Aufzugsschacht.
Ausführung ab Mai 2021

Vollständiger Bekanntmachungstext und Anforderung der Verdingungsunterlagen vom 15. März 2021 bis 15. April 2021 ausschließlich über die Vergabeplattform:
www.subreport.de

Die Angebotsabgabe ist ausschließlich in elektronischer Form zugelassen.

1021.

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Vitos Rheingau gemeinnützige GmbH
Straße: Kloster-Eberbach-Straße 4
Stadt/Ort: 65346 Eltville
Land: Deutschland (DE)
Kontaktstelle(n): Bauabteilung
Telefon: 06123 602 7320
Fax: 06123 602 364
E-Mail: bauabteilung@vitos-rheingau.de

Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Ausführungsort:
D-56368 Katzenelnbogen

Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen: KAZ 2020.11 Plattformlift

Plattformlift, 1500 x 1100 mm, Förderhöhe 3,285 m, 1 Psch
Schachtabdeckung, inkl. Beleuchtung, 1 Psch
Plattformseitenwand, inkl. Spiegel u. Beleuchtung, 1 Psch
Wartung der Anlage, 1 Jahr

Ausführungsfrist:
Beginn: 4. August 2021
Ende: 24. August 2021

Frist für den Eingang der Angebote / Angebotseröffnung:
14. April 2021, 11.00 Uhr

Aktenzeichen: KAZ 2020.13 Trockenbauarbeiten

Installationswände, d = 20 - 25 cm, ca. 31 m²,
Vorsatzschalen, ca. 113 m²,

Deckenschotts, F90, h bis 650 mm, ca. 7,0 m Verstärkungen, ca. 200 m
 Wandausschnitte für Installationen, ca. 90 Stk Mineralwolle-Unterdecken, 625 x 625 mm, ca. 683 m²
 Wandanschluss Miwo-Unterdecke, ca. 725 m Akustikdecke, Streulochung, 8 / 15 / 20 mm, ca. 55 m²
 Fries spachteln, b ca. 15 cm, ca. 70 m
 Deckenausschnitte, ca. 135 Stk

Ausführungsfrist:

Beginn: 3. Mai 2021

Ende: 23. September 2021

Frist für den Eingang der Angebote / Angebotseröffnung:

14. April 2021, 11.30 Uhr

Weitere Informationen und Vergabeunterlagen erhalten Sie unter oben angegebener Adresse.

Nebenangebote: Nein

Frist für die Anforderung der Vergabeunterlagen: 14 Tage nach Bekanntmachung

Zuschlags- und Bindefrist: gemäß VOB/A

1022.

Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer Ersatzneubau Bettenhaus A2

1. Öffentliche Ausschreibung, offenes Verfahren nach VOB/A - EU:
 Auftragsbekanntmachung vom 5. März 2021 an das Amt f. Veröffentlichungen der EU, URL: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:109296-2021:TEXT:DE:HTML&src=0>
2. Bauleistungen:
Tischlerarbeiten - Türen u. Sanitär-Trennwände
3. Bauherr:
 Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern, Sankt Vincentius Krankenhaus, Holzstraße 4a, 67346 Speyer
 E-Mail: verwaltung@vincentius-speyer.de
4. Bauvorhaben:
 Sankt Vincentius Krankenhaus Speyer Ersatzneubau Bettenhaus A2
5. Anzahl und Art der Lose:
 Keine losweise Vergabe
6. Art und Umfang der Leistungen:
 Innentürelemente u. Sanitär-Trennwände in einem Gebäude mit 6 oberirdischen Vollgeschossen. Gebäudeabmessungen L/B: ca. 44,0 / 22,50 m, Höhe ü. Gelände bis ca. 26 m, einseitig an vorhandenes Gebäude angebaut;
 Im Neubau: 165 St. Innentürelemente, 15 St. Brandschutz-Innentürelemente, 8 St. Sanitär-Trennwandanlagen
 Im Umbaubereich: 13 St. Innentürelemente, 5 St. Brandschutz-Innentürelemente, 3 St. Sanitär-Trennwandanlagen
7. Ausführungsfristen:
 Beginn der Arbeiten: 25. KW 2021
 Ende der Arbeiten: 43. KW 2022
 Ausführung in Abschnitten mit Unterbrechungen
8. Form der Angebote:
 Angebote sind in deutscher Sprache, elektronisch in Textform via www.evergabe.de einzureichen.
9. Nebenangebote:
 sind nicht zugelassen
10. Geforderte Eignungsnachweise:
 - Eignungsnachweise gemäß § 6a EU VOB/A. Die Nachweise sind zu führen gemäß § 6b EU VOB/A.
 - Erklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A

vorliegen.

11. Submissionstermin:
 1. April 2021, 11.30 Uhr
12. Ende Zuschlags-/Bindefrist:
 31. Mai 2021
13. Nachprüfstelle:
 Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Stellenausschreibungen

1023.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 7 „Landesplanung“ im Referat 371 „Raumordnungsrecht“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft bis zum **12. April 2021.**

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählt unter anderem die Übernahme rechtlicher Aufgaben aus dem Bereich Raumordnungsrecht.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtungen „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1024.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ ist demnächst in der Abteilung „Gesundheit“ eine unbefristete Vollzeitstelle für

eine Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat 637 „Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Infektionsschutz“ zu besetzen (3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 bzw. vergleichbare Beschäftigte mit Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung, Betriebswirtschaft oder Gesundheitsmanagement, Public Health).

Bewerbungsfrist läuft bis **9. April 2021.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

1025.

Das MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (MWVLW) ist eine oberste Landesbehörde und neben der Staatskanzlei eines der

neun Ministerien der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Es hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz und ist in sieben Abteilungen organisiert. Das Spektrum des MWVLW ist groß. Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau, ÖPNV oder Grundsatzfragen der Mobilität gehören dazu. Mit seinen vielfältigen Aufgaben und optimalen Rahmenbedingungen ist das Ministerium ein attraktiver Arbeitgeber für rund 400 Bedienstete.

In der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat 8103 „JuK-Technik, DV-Vorhaben, Innerer Dienst“ zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe E 12 TV-L oder im Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 12.

Bewerbungsende ist der **1. April 2021 (Posteingang).**

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

1026.

Das MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (MWVLW) ist eine oberste Landesbehörde und neben der Staatskanzlei eines der neun Ministerien der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Es hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz und ist in sieben Abteilungen organisiert. Das Spektrum des MWVLW ist groß. Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau, ÖPNV oder Grundsatzfragen der Mobilität gehören dazu. Mit seinen vielfältigen Aufgaben und optimalen Rahmenbedingungen ist das Ministerium ein attraktiver Arbeitgeber für rund 400 Bedienstete.

In der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat 8106 „Verwaltungsmodernisierung, Informationssicherheit, Zentrale Vergabestelle, Koordinierung der zuständigen Behörde“ zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis Entgeltgruppe E 11 TV-L oder im Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 11.

Bewerbungsende ist der **1. April 2021 (Posteingang).**

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

1027.

Das MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ (MWVLW) ist eine oberste Landesbehörde und neben der Staatskanzlei eines der neun Ministerien der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Es hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Mainz und ist in sieben Abteilungen organisiert. Das Spektrum des MWVLW ist groß. Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau, ÖPNV oder Grundsatzfragen der Mobilität gehören dazu. Mit seinen vielfältigen Aufgaben und optimalen Rahmenbedingungen ist das Ministerium ein attraktiver Arbeitgeber für rund 400 Bedienstete.

In der Abteilung 1 „Zentralabteilung“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m / w / d)

im Referat 8103 „IuK-Technik, DV-Vorhaben, Innerer Dienst“ zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe E 8 TV-L. Die Besetzung der Stelle soll zunächst für 12 Monate befristet werden mit der Option, diese Befristung auf 24 Monate zu verlängern.

Bewerbungsende ist der **1. April 2021 (Posteingang)**.

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mwvlw.rlp.de/de/ministerium/jobs-und-karriere.

1028.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR ist in der Landeszentrale für politische Bildung für den Bereich Haushalt und Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (w / m / d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir bieten im Beschäftigtenverhältnis eine Vergütung bis Entgeltgruppe 8 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 12/LpB/2021 bis zum 31. März 2021** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwwk.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mwwk.rlp.de.

1029.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum 1. April 2021 die Stelle

einer Referentin bzw.

eines Referenten (m / w / d)

im Referat „Schutzgebiete und Schutzobjekte, Biotopverbund, Artenschutz“, Arbeitsbereich „Artenschutz“ der Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Entwicklung“ zu besetzen.

Bewerbungen bis E 13 TV-L.

Kennziffer: 09/2021.

Bewerbungsfrist: **18. April 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1030.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung „Ernährung, Tierschutz, ökologischer Land- und Weinbau, Lebensmittelüberwachung“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

in Teilzeit mit 60 % im Referat „Tierschutz und Tierseuchen“ zu besetzen (A 12 / E 12).

Kennziffer: 12/2021.

Bewerbungsfrist: **6. April 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1031.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

in Vollzeit in den Referaten „Atomrechtliche Aufsicht und Genehmigungen“ und „Strahlenschutzvorsorge, Reaktorfernüberwachung, grenznahe ausländische AKW“ der Abteilung „Energie und Strahlenschutz“ zu besetzen.

Bewerbungen bis E 8 TV-L.

Kennziffer: 03/2021.

Bewerbungsfrist: **18. April 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1032.

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum 1. Mai 2021 beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK am Dienstsitz BAD KREUZNACH

eine / einen Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Agrar- bzw. Gartenbauwissenschaften, Agrarwirtschaft oder Biologie / Biotechnologie (m / w / d)

in einem bis 30. April 2023 befristeten Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit ein.

Bewerbungsfrist: **26. März 2021.**

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderung sind unter www.dlr.rlp.de, „Service“, „Stellenangebote“, „DLR“ zu ersehen.

1033.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD ist eine obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit vielfältigen Aufgaben aus den Bereichen Gewerbeaufsicht, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Naturschutz und Bauwesen.

Für unsere Deichmeisterei / Neubaugruppe Hochwasserschutz in Speyer suchen wir ab sofort

zwei Deicharbeiterinnen / zwei Deicharbeiter (m / w / d).

Die Tätigkeit ist der Entgeltgruppe 5 TV-L zugeordnet.

Aufgabe der Deichmeisterei / Neubaugruppe Hochwasserschutz ist die Unterhaltung der Rheindeiche, der Hochwasserschutzanlagen und der Hochwasserrückhaltungen am rheinland-pfälzischen Oberrhein von der deutsch-französischen Grenze bis nach Bobenheim-Roxheim.

Bewerbungsfrist: **5. April 2021.**

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://sgdsued.rlp.de/de/karriere/stellenangebote/>.

1034.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ - LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter / in in der Sicherungsverfilmung (m / w / d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **9. April 2021.**

Entgeltgruppe: 5.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.landeshauptarchiv.de oder unter www.karriere.rlp.de

1035.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle (100 %, bis EG 6 TV-L) für

eine / n Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (m / w / d) im Referat 22 „Lebensmittelüberwachung, Umwelthygiene“

in der Abteilung 2 „Fachaufsicht, Risikomanagement“ zu besetzen. Dienstort ist KOBLENZ.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie

auf der Homepage unter www.lua.rlp.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ebert (Tel. 0261 9149 105 oder E-Mail brigitte.ebert@lua.rlp.de).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte unter **Angabe der Kennziffer 2021-015/Ref.22** vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 8. April 2021** an das:

**Landesuntersuchungsamt RP
Referat 11 -
Personalmanagement und Ausbildung
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

1036.

**LANDESAMT FÜR VERMESSUNG
UND GEOBASISINFORMATION**

In der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG (VermKV) RHEINLAND-PFALZ ist bei den Vermessungs- und Katasterämtern Rheinpfalz (Dienstort LANDAU I. D. PFALZ) und Westpfalz (Dienstort PIRMASENS) zum nächstmöglichen Termin jeweils eine Stelle von

**Beamtinnen und Beamten
(Verwaltungswirtin / Verwaltungswirt)
(m / w / d)**

mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt des nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ (Besoldungsgruppe A6 / A 7 mit Aufstiegsmöglichkeit nach Besoldungsgruppe A 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG)) auf Dauer zu besetzen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 9. April 2021** an folgende Anschrift:

**Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 10 03 41
56033 Koblenz**

oder in einer PDF-Datei per E-Mail an:

michael.schuetz@vermknv.rlp.de.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://lvermgeo.rlp.de/de/ueber-uns/karriere-ausbildung/stellenangebote/>

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen akzeptieren Sie die Datenschutzbestimmungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (<https://lvermgeo.rlp.de/de/ueber-uns/karriere-ausbildung/stellenangebote/>). Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, bitte stellen Sie uns daher ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

DIE VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG - eine familienfreundliche Verwaltung.

1037.

Beim AMT FÜR BUNDESBAU (ABB) in MAINZ ist zum nächsten Beförderungstermin folgende Stelle zu besetzen:

**1,00 Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 Z
Leitende Regierungsdirektorin
mit Amtszulage /
Leitender Regierungsdirektor
mit Amtszulage
(m / w / d).**

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte (m / w / d) mit der Zugangsvoraussetzung zum 4. Einstiegsamt der BesGr. A 16 des Amtes für Bundesbau bewerben, die einen entsprechend der Beförderungsstelle bewerteten Dienstposten innehaben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bedienstete mit einer geringen Reduzierung der Regelarbeitszeit geeignet.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Das Amt für Bundesbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Bewerbungen sind **bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

zu richten.

1038.

Im Referat 1.1 - Querschnittsaufgaben und Verwaltung des LANDESAMTES FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die bis zum 30. Juni 2022 befristete Projektstelle im Bereich der Veröffentlichungspflichten nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

**eines / einer Juristen / Juristin (m / w / d)
in Teilzeit mit 50 v. H. nach EG 13 TV-L**

zu besetzen.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter <https://www.lgb-rlp.de/service/jobs-und-karriere/freie-stellen.html>

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 31. März 2021** an das

**Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55
55133 Mainz**

oder per E-Mail (in einer zusammenhängenden Datei) an:

bewerbung@lgb-rlp.de

1039.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Bereich Betrieb, Team B8 - Systemdienste, die Stelle

**„IT-Architekt (m / w / d)
im Schwerpunkt Oracle
(Kennziffer AS 2021_11)“**

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 6. April 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1040.

Im LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG (LBB) sind zum nächsten Beförderungstermin folgende Stellen zu besetzen.

**a) 2,00 Planstellen
der Besoldungsgruppe A 13 S
- Baurätin / Baurat (m / w / d) -**

**b) 1,00 Planstelle
der Besoldungsgruppe A 15
- Baudirektorin / Baudirektor (m / w / d) -**

**c) 2,00 Planstellen
der Besoldungsgruppe A 16
- Ltd. Baudirektorin / Ltd. Baudirektor
(m / w / d) -**

Um diese Stellen können sich Beamtinnen und Beamte (m / w / d)

- mit der Zugangsvoraussetzung zum 3. Einstiegsamt der BesGr. A 13 (zu a)
- mit der Zugangsvoraussetzung zum 4. Einstiegsamt der BesGr. A 15 (zu b) und BesGr. A 16 (zu c)

des Landesbetriebs LBB bewerben, die einen entsprechend der Beförderungsstelle bewerteten Dienstposten innehaben. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die gesetzlichen und dienststelleninternen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich für Bedienstete in Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und familiäre Aufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen, gewährleisten wir im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten.

Bewerbungen sind **bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg an den

**Landesbetrieb LBB
Sparte Personal / Organisation
- LZ 05/21 -
Rheinstraße 4E
55116 Mainz**

zu richten.

1041.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Softwareentwickler (m / w / d)

Kennziffer: LKA/TB_2021/05

im Dezernat 25 - Telekommunikationsüberwachung / IuK Forensik - der Abteilung 2 - Einsatz- und Ermittlungsunterstützung - zu besetzen.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 11 TV-L möglich.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 12. April 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1042.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im Führungsstab, Stabsbereich FLZ, Sachbereich FZ die Stelle der

Ersten Einsatzsachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab der Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **12. April 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1043.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION NEUSTADT, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leiterin / Leiter einer Dienstgruppe bei der Polizeiinspektion Grünstadt (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungsschluss ist der **31. März 2021.**

Die vollständige Bewerbung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/MaAZA>

1044.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION NEUSTADT, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leiterin / Leiter einer Dienstgruppe bei der Polizeiinspektion Haßloch (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungsschluss ist der **31. März 2021.**

Die vollständige Bewerbung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/CE6xz>

1045.

An der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist im Fachbereich Sozialwissenschaften die Stelle

einer Juniorprofessur (W 1) für „Methoden der Empirischen Sozialforschung“ (m / w / d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerbungsschluss ist der **8. April 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter https://www.uni-kl.de/fileadmin/ha-3/Ausschreibungen/W1_Sowi.pdf

1046.

Etatverwaltung am Institut für Physik - Fachbereich 08 - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Verwaltungsmitarbeiter / in (m / w / d)

in Teilzeit (50 %) - EG 9a TV-L - ab sofort - unbefristet - **Kenn-Nr.: 05821-08-mk**

Ihre Aufgaben:

- eigenständige Beschaffung von physikalischen und technischen Geräten für Forschung und Lehre sowie Verbrauchsmaterial unter Beachtung bestehender Rahmenverträge
- Einholung, Bearbeitung und Vergleich von Angeboten, Verhandlungen über Liefer- und Zahlungsbedingungen, Auftragsvergabe (ggf. unter Einschaltung der Zentralen Beschaffungsabteilung), Rechnungsbearbeitung
- Überwachung der Drittmittelkonten, Erfassung der Personalbelastung anhand von Buchungsausügen der Haushaltsabteilung, Erstellung der Mittelabrufe und Verwendungsnachweise
- Verbuchung aller Zahlungseingänge und -ausgänge sowie Festlegungen und Umlagen in einem elektronischen Buchhaltungssystem; Abgleich mit den Daten der Haushaltsabteilung, ggf. Nachforschung und Richtigstellung bei Buchungsfehlern

Bewerbungsfrist: **6. April 2021.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

1047.

Etatverwaltung am Institut für Physik - Fachbereich 08 - der JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Verwaltungsmitarbeiter / in (m / w / d)

in Vollzeit (100 %) - EG 9a TV-L - ab sofort - unbefristet - **Kenn-Nr.: 05921-08-mk**

Ihre Aufgaben:

- eigenständige Beschaffung von physikalischen und technischen Geräten für Forschung und Lehre sowie Verbrauchsmaterial unter Beachtung bestehender Rahmenverträge
- Einholung, Bearbeitung und Vergleich von Angeboten, Verhandlungen über Liefer- und Zahlungsbedingungen, Auftragsvergabe (ggf. unter

- Einschaltung der Zentralen Beschaffungsabteilung), Rechnungsbearbeitung
- Überwachung der Drittmittelkonten, Erfassung der Personalbelastung anhand von Buchungsausügen der Haushaltsabteilung, Erstellung der Mittelabrufe und Verwendungsnachweise
- Verbuchung aller Zahlungseingänge und -ausgänge sowie Festlegungen und Umlagen in einem elektronischen Buchhaltungssystem; Abgleich mit den Daten der Haushaltsabteilung, ggf. Nachforschung und Richtigstellung bei Buchungsfehlern

Bewerbungsfrist: **6. April 2021.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/stellenausschreibungen/>

1048.

Die EVANGELISCHE KIRCHE DER PFALZ sucht für den Landeskirchenrat in Speyer, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / einen Volljuristin / Volljuristen (m / w / d).

Zu den vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben der Juristinnen und Juristen im Landeskirchenrat gehören auch die rechtliche Beratung der verschiedenen Fachabteilungen und die Mitwirkung bei der kirchlichen Rechtssetzung.

Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere

- Grundsatzfragen im (finanziellen) öffentlichen Dienstrecht mit allen Nebengebieten und Rechtsberatung der theologischen Dezernate in einzelnen Personalfällen
- Rechtsfragen im Bereich Bildung, insbesondere im (Privat-) Schulrecht und hinsichtlich des Religionsunterrichts
- Weitere Rechtsgebiete nach Zuweisung bzw. Anfall

Die Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis ist vorgesehen. Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Eingangsamtes 4 (Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 des Landes Rheinland-Pfalz in entsprechender Anwendung) sind grundsätzlich gegeben.

Auskünfte erteilen Ihnen gern Frau Ltd. Rechtsdirektorin i. K. Jill Rohde (Telefon: 06232 667-326, E-Mail: jill.rohde@evkirchepfalz.de) oder Frau Oberkirchenrätin Bettina Wilhelm (Telefon: 06232 667-155, E-Mail: bettina.wilhelm@evkirchepfalz.de).

Informationen über unsere Landeskirche finden Sie unter www.evkirchepfalz.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 16. April 2021** über unser Bewerberportal auf der Homepage unter <https://www.evkirchepfalz.de/sonstiges/stellenangebote/>

1049.

Das HESSISCHE MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT bietet zum Einstellungstermin 1. September 2021 das

Duale Studium Bachelor of Arts - Public Administration in der Sportfördergruppe Verwaltung

an.

Bewerbungsschluss: **14. Mai 2021.**

Den vollständigen Ausschreibungstext mit Informationen und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie unter <http://www.karriere.hessen.de>.

Bekanntmachungen der Gerichte

1050.

Öffentliche Zustellung

An den Schuldner Heiko Hotzan, letzte bekannte Adresse Wollgasse 11, 56626 Andernach, wird ein Schriftstück vom 28. Januar 2021 öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt auf Antrag des betreibenden Gläubigers.

Das Schriftstück kann in den Räumen d. Vollstreckungsgericht des Amtsgerichts Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, Zimmer 2, EG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Andernach, den 9. März 2021

- 97 K 18/20 -

Das Amtsgericht

1051.

Öffentliche Aufforderung

Am 14. 12. 2019 verstarb Lutz Rüdiger Heck, geboren am 29. 3. 1948 in Haßloch, letzte Anschrift: Sulzbachweg 2, 76857 Euerthal. Die testamentarische Erbin hat die Erbschaft ausgeschlagen. Auch die gesetzlichen Erben der ersten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Erben der zweiten Ordnung sind nicht vorhanden. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 9. März 2021

- 1 VI 274/21 -

Das Amtsgericht

1052.

Öffentliche Aufforderung

Am 19. 5. 2020 verstarb Gerhard Eisenmann, geb. Pfeiffer, geboren am 16. 4. 1958 in Mannheim, letzte Anschrift: Wilhelm-Busch-Straße 6, 67454 Haßloch. Als gesetzliche Erben kommen Nadja Maria Cavalcanti, geboren am 23. 3. 1968, Lindenstraße 30, 67346 Speyer, zu 1/2 und Andreas Zimmermann, Weinheimerstraße 16, 68309 Mannheim, zu 1/2 in Betracht. An die Stelle eines verstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses **innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Neustadt an der Weinstraße melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt. Der Reinnachlass soll etwa 3885,- EUR betragen.

Neustadt an der Weinstraße,
den 15. März 2021

- 2 VI 352/20 -

Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1053.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Nickenich Blatt 4068 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 143.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 1. März 2021

- 67 UR II 240/20 -

Das Amtsgericht

1054.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Wissen Blatt 3873 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 4146,21 DM nebst 8 % Zinsen jährlich aus 3569,30 DM seit 1. März 1968 und 4 % Zinsen aus 357,77 DM seit 2. Mai 1968 wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 5. März 2021

- 41 UR II 10/20 -

Das Amtsgericht

1055.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen-Büdesheim Blatt 3979 in Abteilung III Nr. 6a eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmaliger Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 18. Februar 2021

- 30 UR II 12/20 -

Das Amtsgericht

1056.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 5763 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich; der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 5763 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 43.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen; der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 5763 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 5763 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 19. Februar 2021

- 30 UR II 13/20 -

Das Amtsgericht

1057.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1551556 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Hermesdorf Blatt 677 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 28.500,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 10. März 2021

- 5 UR II 12/20 -

Das Amtsgericht

1058.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 171789 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Gernersheim Gemarkung Bellheim Blatt 1987 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Gernersheim, den 3. März 2021

- 1b UR II 15/20 -

Das Amtsgericht

1059.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 189023 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Dirmstein Blatt 2538 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5777,60 EUR mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 3. März 2021

- 2 UR II 15/20 -

Das Amtsgericht

1060.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 06 Briefnummer 076082 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hermeskeil Gemarkung Kell am See Blatt 2188 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 18.900,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 8. März 2021

- 1 UR II 15/20 -

Das Amtsgericht

1061.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9402800 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Götschied Blatt 1550 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM (= 38.346,89 EUR) mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Idar-Oberstein, den 10. März 2021

- 38 UR II 14/20 -

Das Amtsgericht

1062.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12051479 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Kandel Blatt 4318 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 225.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 8. März 2021

- 2 UR II 14/19 -

Das Amtsgericht

1063.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 190796 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Rheinzabern Blatt 1516 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu

12.115,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 8. März 2021

- 2 UR II 5/20 - Das Amtsgericht

1064.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3836585 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Wörth Blatt 2913 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 139.000,- DM mit 7 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 10. März 2021

- 2 UR II 6/20 - Das Amtsgericht

1065.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365299 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Erlenbach Blatt 583 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.400,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365300 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Erlenbach Blatt 583 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zu 236 Deutsche Mark werden für kraftlos erklärt.

Kandel, den 8. März 2021

- 2 UR II 7/20 - Das Amtsgericht

1066.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0294181 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Maximiliansau Blatt 2394 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 17.560,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 8. März 2021

- 2 UR II 10/20 - Das Amtsgericht

1067.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 171989 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Neupotz Blatt 600 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich; das Grundstück haftet auch für nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrag von 500 Deutsche Mark wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 8. März 2021

- 2 UR II 11/20 - Das Amtsgericht

1068.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0865697 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Berg Blatt 784 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.800,- DM mit 6 % Zinsen jährlich; das Grundstück haftet auch für nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zum Betrag von 276 Deutsche Mark wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 8. März 2021

- 2 UR II 12/20 - Das Amtsgericht

1069.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 17572623 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Ehrenbreitstein Blatt 1614 in

Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 379.100,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 4. März 2021

-152 UR II 33/20 - Das Amtsgericht

1070.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 04, Briefnummer 208413) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt 1296 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich (Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Koblenz in Koblenz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 9. März 2021

- 412 UR II 47/20 - Das Amtsgericht

1071.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 212385 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Niederlahnstein Blatt 2088 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.800,- DM nebst 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 3. März 2021

- 25 UR II 14/20 - Das Amtsgericht

1072.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11299239 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Nievern Blatt 1341 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 118.108,42 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15662246 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Nievern Blatt 1341 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 31.892,- EUR nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 3. März 2021

- 25 UR II 15/20 - Das Amtsgericht

1073.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6982746 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Billigheim Blatt 509 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 27.200,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 11. März 2021

- 1 UR II 35/20 - Das Amtsgericht

1074.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim (Mainz) Blatt 3162 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 162.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 23. Februar 2021

- 73 UR II 30/20 - Das Amtsgericht

1075.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Budenheim Blatt 5509 und 5510 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 %

Zinsen jährlich Mithaft in Blatt 5509 und 5510 Abt. III Nr. 1 und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Budenheim Blatt 5509 und 5510 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich Mithaft in Blatt 5509 und 5510 Abt. III Nr. 2 werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 1. März 2021

- 73 UR II 42/20 - Das Amtsgericht

1076.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 12187 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 246.600,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 8. März 2021

- 73 UR II 51/20 - Das Amtsgericht

1077.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Marienborn Blatt 2165 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Marienborn Blatt 2201 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 8. März 2021

- 73 UR II 63/20 - Das Amtsgericht

1078.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kottenheim Blatt 1909 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 146.200,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam. Die öffentliche Zustellung dieses Ausschließungsbeschlusses wird bewilligt.

Mayen, den 2. März 2021

- 2 UR II 18/20 - Das Amtsgericht

1079.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Emilie Henrich, geb. Koppenhöfer, letzte Anschrift: Haardtstraße 2a, 67454 Haßloch, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Aktenzeichen 1a UR II 1/20, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. März 2021

- 1a UR II 1/20 - Das Amtsgericht

1080.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Neuwied Blatt 3465, 3466 und 3467 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos er-

klärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 26. Februar 2021

- 40 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

1081.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Melsbach Blatt 803 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 39.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 26. Februar 2021

- 40 UR II 11/20 - Das Amtsgericht

1082.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 5324 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 26. Februar 2021

- 40 UR II 14/20 - Das Amtsgericht

1083.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Irlich Blatt 2357 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 16.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 26. Februar 2021

- 40 UR II 15/20 - Das Amtsgericht

1084.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heimbach Blatt 5311 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8900,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Neuwied, den 26. Februar 2021

- 40 UR II 18/20 - Das Amtsgericht

1085.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1535.6068 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 3717 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 180.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig, Mithaft in den Blättern Kirchheimbolanden, 3717, 3727, 3735 und 3743, wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 5. März 2021

- 3 UR II 21/20 - Das Amtsgericht

1086.

Ausschlussbeschluss: Die Sparbücher der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, ausgestellt für die Konten 301348595, 301081600 und 301110326 werden für kraftlos erklärt.

Simmern, den 10. März 2021

- 33 UR II 5/20 - Das Amtsgericht

1087.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung To-

denroth Blatt 326 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 17.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich ab dem 26. Juli 1974 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 10. März 2021

- 33 UR II 12/20 - Das Amtsgericht

1088.

Ausschlussbeschluss: Die Orderschuldverschreibung über 9600,- EUR (in Worten: neuntausendsechshundert Euro) der Firma Future Business KG aA mit den Bezeichnungen OSVKL90, WKN: FUB572, ISIN: DE000FUB5726 und der Registriernummer FB-OSV00175066 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 10. März 2021

- 33 UR II 14/20 - Das Amtsgericht

1089.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Simmern (Hunsrück) Blatt 612 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich ab dem 16. Juni 1976 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 10. März 2021

- 33 UR II 15/20 - Das Amtsgericht

1090.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Simmern (Hunsrück) Blatt 2317 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 49.350,- DM mit 12 % Zinsen jährlich ab dem 17. Oktober 1978 wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 10. März 2021

- 33 UR II 17/20 - Das Amtsgericht

1091.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Unkelbach Blatt 2072 in Abteilung III Nr. 2a eingetragene Grundschuld zu 22.300,- DM mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 10. März 2021

- 5b UR II 7/20 - Das Amtsgericht

1092.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 112305 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Westerburg Blatt 3408 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4090,34 EUR nebst 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 3. März 2021

- 26c UR II 15/20 - Das Amtsgericht

1093.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0297709 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Dellfeld Blatt 1510 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4959,53 EUR wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 25. Februar 2021

- 3 UR II 4/20 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1094.

Frau Iris Nieder, Mainzer Landstraße 19, 55237 Bornheim, Frau Margot Kreis, Ostdeutsche Straße 4, 55232 Alzey, Frau Dagmar Holzhausen, Am Rosenpfad 11, 55585 Bornheim, Herr Johannes Kreis, Am Mönchspfad 6, 55288 Schornsheim, Frau Marliese Kreis, Alte Bahnhofstraße 10, 55291 Saulheim, haben mit Urkunde vom 18. Dezember 2020 (UR-Nr. 1339/20, Notarin Weiland in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 1 Briefnummer 026274 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 2498 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 2850,45 EUR. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Karlsruhe (ehemals: Deutsche Bausparkasse (DBS) eG mbH, Darmstadt).

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 4. März 2021

- 97 UR II 1/21 - Das Amtsgericht

1095.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat am 14. Januar 2021 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 027171 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 1994 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Worms (ehemals: Spar- und Darlehnskasse Albig eG mbH, Albig).

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 4. März 2021

- 97 UR II 2/21 - Das Amtsgericht

1096.

Die Eheleute Raimund und Liane Knichel, Oberdorf 26a, 54497 Morbach-Gonzerath, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 234600 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Gonzerath Blatt 2078 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 6288,89 EUR (ursprünglich Gonzerath Blatt 712, Abt. III Nr. 2, Grundschuld zu 12.300,- DM). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Mai 2021** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 4. März 2021

- 4b UR II 22/20 - Das Amtsgericht

1097.

Frau Anita Mathilde Steffen, Moselstraße 16, 54492 Zeltingen-Rachtig, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5264884 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Zeltingen-Rachtig Blatt 4712 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 67.600,- DM. Eingetragene Berechtigte: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 9. März 2021

- 4b UR II 1/21 - Das Amtsgericht

1098.

Frau Elisabeth Hörle, Gerichtsstraße 3, 57537 Wissen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Wissen Blatt 3232 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 63.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse AG, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 5. März 2021

- 41 UR II 3/21 - Das Amtsgericht

1099.

Herr Thomas Reichling, Röttgen 5, 57537 Mittelhof, und Frau Claudia Oeser, Seelbacher Straße 20, 57577 Hamm, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Blickhauserhöhe Blatt 575 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 5. März 2021

- 41 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

1100.

Frau Inge Margarete Heß, Obere Bahnhofstraße 1/1, 76448 Durmersheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Rhein-Nahe, ausgestellt für das Konto 3002 3686 98. Des Weiteren handelt es sich um das Sparbuch der Sparkasse Rhein-Nahe, ausgestellt für das Konto 3900 7808 20. Weiterhin handelt es sich um das Sparbuch der Sparkasse Rhein-Nahe, ausgestellt für das Konto 4802 8522 20. Die Sparbücher lauten auf: Frau Hildegard Illig,

San-Pietro-Straße 3, 55218 Ingelheim am Rhein.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 4. März 2021

- 30 UR II 15/20 - Das Amtsgericht

1101.

Die Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Sprendlingen Blatt 7385 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 74.137,32 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Sprendlinger Volksbank, Niederlassung der Mainzer Volksbank eingetragene Genossenschaft.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 10. März 2021

- 30 UR II 25/20 - Das Amtsgericht

1102.

Die Ernst Scherer Baustoffe GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 56288 Kastellaun, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Daun Gemarkung Pelm Blatt 1292. Bezeichnung: BV-Nr. 1 Flur 18 Nr. 508/145, Betriebsfläche, auf Baarlei, 730 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Mathias Lux in Pelm.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 14. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Daun, den 12. März 2021

- 3A UR II 1/21 - Das Amtsgericht

1103.

Die VR Bank Südpfalz eG, Waffenstraße 15, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 171766 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Oberlustadt Blatt 855 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Oberlustadt eGmbH, Oberlustadt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Germersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Germersheim, den 3. März 2021

- 1b UR II 2/21 - Das Amtsgericht

1104.

Herr Hubertus Franz Hanz, Auf dem Rain 40, 55743 Idar-Oberstein, vertreten durch Notar

Bernd Kunze, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2336805 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Fischbach Blatt 1360 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 17.200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank - Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster, jetzt: LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Himmelreichallee 40, 48149 Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 9. März 2021

- 38 UR II 4/21 - Das Amtsgericht

1105.

Herr Walter Stathel, Römerring 52, 76768 Berg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2365103 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Berg Blatt 1138 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 57.700,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie nicht unter § 1118 BGB fallende Kosten bis zu 1154,- Deutsche Mark. Eingetragener Berechtigter: LBS Landesbausparkasse Südwest, Jägerstraße 36, 70174 Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Mai 2021** vor dem Amtsgericht Kandel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kandel, den 9. März 2021

- 2 UR II 13/20 - Das Amtsgericht

1106.

Herr Johannes Wolfgang Bruchhof, geb. am 10. 9. 1988, Sebastianistraße 19, 56076 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Briefnummer 208388 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 1108 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 6600,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte nach dem Eintrag im Grundbuch: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln. Rechtsnachfolgerin dieser Berechtigten: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln. Eingetragener Eigentümer bei der Eintragung des Rechts im Grundbuch war Clemens Bruchhof, geb. am 21. 5. 1921. Dieser übertrug das Eigentum an Wolfgang Bruchhof, geb. am 24. 4. 1960.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juli 2021** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 161 UR II 3/2021 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 3. März 2021

- 161 UR II 3/21 - Das Amtsgericht

1107.

Herr Martin Georg Kaufmann, Kirchstraße 21, 67482 Freimersheim, und Frau Elke Kaufmann, Kirchstraße 21, 67482 Freimersheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14981430 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Freimersheim Blatt 1000 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 11. März 2021

- 1 UR II 1/21 - Das Amtsgericht

1108.

Ekkehard Raab, St.-Veit-Straße 19, 56727 Mayen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Polch Blatt 1399 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, 56727 Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 5. März 2021

- 2 UR II 4/21 - Das Amtsgericht

1109.

Frau Gabriele Mc Nevins-Giebel, Zimmerweg 15, 60325 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 7738 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 900.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, 56727 Mayen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 7738 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, 56727 Mayen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 10. März 2021

- 2 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

1110.

Frau Petra Hagedorn, Neuweg 1, 56869 Mastershausen, und Frau Regina Hofmann, Am Römerborn 1, 65307 Bad Schwalbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück Gemarkung Mastershausen Blatt 2312 in Ab-

teilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 75.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Simmern/Hunsrück anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Simmern, den 10. März 2021

- 33 UR II 4/21 - Das Amtsgericht

1111.

Die Ortsgemeinde Westernohe, vertreten durch die Verbandsgemeinde Rennerod, Hauptstraße 55, 56477 Rennerod, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Westernohe Blatt 1403 lfd. Nr. 3 Flur 24 Nr. 58/3, Erholungsfläche, Im Bierhahn 2, 425 m². Eigentümerinnen zu je 1/3 laut Grundbucheintrag: 1. Margaretha Vogt geb. Quirnbach, geb. 16. 10. 1861, 2. Helene Jodin geb. Quirnbach, geb. 24. 10. 1853, 3. Katharina Gerlach geb. Quirnbach, geb. 25. 5. 1858, letzter bekannter Wohnsitz jeweils in Wuppertal.

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1113 bis 1128 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1113.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 17. Juni 2021, 13.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kirn zu je 1/2-Anteil an Ge-

Die Erben der im Grundbuch eingetragenen Eigentümerinnen werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 8. Juni 2021** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden, da ansonsten die Ausschließung mit ihren Rechten als Eigentümer erfolgen wird.

Westerburg, den 8. März 2021

- 26d UR II 3/21 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1112.

Eheleute Zöller, Markus, geb. 2. 5. 1985, wohnhaft Brunnenstraße 3, 56244 Sessenhausen, und Zöller, Madeleine, geboren Demmer, 2. 9. 1987, Wilhelmstraße 15, 57627 Hachenburg, Durch Ehevertrag vom 11. Februar 2021 ist Gütertrennung vereinbart. Die Eheleute haben die Berechtigung des einen Ehegatten, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen, gegenseitig ausgeschlossen.

Montabaur, den 11. März 2021

- GR 374 - Das Amtsgericht

markung Kirn Flur 3 Flurstück Nr. 29/3, Gebäude- und Freifläche, Josef-Görres-Straße 68, 445 m², Blatt 2150 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit Garage; Verkehrswert: 243.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. März 2021

- 35 K 27/20 - Das Amtsgericht

1114.

1. Der Termin vom 26. Mai 2021 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rüdesheim zu je 1/2-Anteil an Gemarkung Rüdesheim Flur 4 Flurstück Nr. 2062, Gebäude- und Freifläche, Weinsheimer Weg, 386 m², Blatt 2133 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bebautes Grundstück mit einem freistehenden, 1-geschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage, Weinsheimer Weg 9, 55593 Rüdesheim; Verkehrswert: 275.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 8. März 2021

- 36 K 40/20 - Das Amtsgericht

1115.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 28. Mai 2021, 10.00 Uhr**, Raum

508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Selbach Gemarkung Selbach Flur 7 Flurstück Nr. 186/1, Gebäude- und Freifläche, Hachenburger Straße 10, 680 m², Blatt 1427 BV 1. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 76.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 1. Februar 2021

- 14 K 32/19 - Das Amtsgericht

1116.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 28. Mai 2021, 11.20 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mundersbach Gemarkung Mundersbach Flur 20 Flurstück Nr. 218/1, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Auf'm Strüchen 9, 957 m², Blatt 4303 BV 3. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus; Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 5. Februar 2021

- 14 K 11/20 - Das Amtsgericht

1117.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 22. Juli 2021, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Utscheid Gemarkung Utscheid Flur 18 Flurstück Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 2, 381 m², Blatt 1143 BV 1. Zusatz: - Eigentümer in Errungenschaftsgemeinschaft nach luxemburger Recht - Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; freistehend; Verkehrswert: 79.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 8. März 2021

- 10 K 44/19 - Das Amtsgericht

1118.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. Juli 2021, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wallersheim (Eifel) Gemarkung Wallersheim (Eifel) Flur 32 Flurstück Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 52, 722 m², Blatt 1005 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges Wohnhaus; unterkellert; Garage mit Anbau; Verkehrswert: 104.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 8. März 2021

- 10 K 59/20 - Das Amtsgericht

1119.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 10. Juni 2021, 14.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stahl Gemarkung Stahl Flur 1 Flurstück Nr. 296/44, Gebäude- und Freifläche, Stahler Weg 33, 1103 m², Blatt 500 BV 4. Zusatz: - Eigentümer in Erbengemeinschaft - Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 111.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 9. März 2021

- 10 K 61/20 - Das Amtsgericht

1120.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 31. Mai 2021, 10.15 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Moritzheim Gemarkung Moritzheim Flur 7 Flurstück Nr. 30, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 11, 643 m², Blatt 517 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit abbruchreifen Gebäudeteilen (Erdgeschoss und Keller) sowie einem Nebengebäude und befindet sich in Ortsmittellage. Verkehrswert: 3000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab vier Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 12. März 2021

- 14 K 22/20 - Das Amtsgericht

1121.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, 14.00 Uhr**, Raum 112, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Waldesch (Eifel) Gemarkung Waldesch (Eifel) Flur 3 Flurstück Nr. 3, Landwirtschaftsfläche, Matzenboden, 5724 m², Blatt 926 BV 1. Zusatz: - in Erbengemeinschaft - Verkehrswert: 5300,- EUR. Es handelt sich laut Gutachten um ein als Ackerfläche genutztes, unbebautes Grundstück im Außenbereich von 56729 Kirchwald (zurzeit verpachtet). Das Grundstück ist mit einem Rohrfernleitungsrecht belastet. Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung wird auf den Gesamthalt des Gutachtens verwiesen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 5. März 2021

- 2 K 17/20 - Das Amtsgericht

1122.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 11. Mai 2021, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im

Grundbuch von Moschheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Moschheim Flur 2 Flurstück Nr. 132/2, Erholungsfläche, Schulstraße, 1000 m², Blatt 913 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Moschheim Flur 2 Flurstück Nr. 25/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 6, 341 m², Blatt 913 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Garagengebäude mit 4 Garagen, Nutzfläche 92 m² zusätzliches Carport vorhanden; Verkehrswert: 60.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ca. 1940 erbautes und zuletzt 2016 renoviertes Wohnhaus mit ca. 181 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 175.000,- EUR.

Gutachten einsehbar unter www.argetra.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2019 (BV 1 Flur 2 Nr. 132/2, BV 2 Flur 2, Nr. 25/1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 9. März 2021

- 14 K 8/19 - Das Amtsgericht

1123.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, 12.15 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Duttweiler Gemarkung Duttweiler Flur/Flurstück Nr. 81/4, Gebäude- und Freifläche, Dudostraße 21, 876 m², Blatt 1455 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen Wohngebäude mit 3 Wohneinheiten, unterteilt in Vorderhaus und Rückgebäude mit Garage, teilweise unterkellert, Gesamtgrundstücksgröße 876 qm, Gesamtwohnfläche 226 qm. Objektadresse: Dudostraße 21, 67435 Neustadt-Duttweiler; Verkehrswert: 330.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Bitte beachten Sie die „Hinweise an die Öffentlichkeit und die Beteiligten eines Verfahrens anlässlich der Coronakrise“ auf der Webseite des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße unter www.agnw.justiz.rlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 2. März 2021

- 1 K 20/17 (2) - Das Amtsgericht

1124.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, 9.00 Uhr**, Meerspinnhalle, Kirchplatz 9, 67435 Neustadt-Gimmeldingen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 67,44/1000 Sondereigentums-Art an der Wohnung Nr. 4 a, Blatt 16081 BV 1 zu 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 4/1000 Sondereigentums-Art an dem Garagenstellplatz Nr. TG 1, Blatt 16084 BV 1 zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 932/2, Gebäude- und Freifläche, Wallgasse 6, 1130 m². Zusatz zu lfd. Nr. 1: zu 1: Inhalt der Teilungserklärung ist geändert (Unterteilung des Wohnungseigentums). Zusatz zu lfd. Nr. 2: zu 1: Inhalt der Teilungserklärung ist geändert (Unterteilung des Wohnungseigentums). Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Penthousewohnung im DG mit 3,5 Zimmern (Gesamtwohnfläche 173 qm), Komplettsanierung 2009. Das Objekt ist eigengenutzt. Objektadresse: Wallgas-

se 6, 67433 Neustadt; Verkehrswert: 520.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Stellplatz in der Tiefgarage. Objektadresse: Wallgasse 6, 67433 Neustadt; Verkehrswert: 24.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Bitte beachten Sie die „Hinweise an die Öffentlichkeit und die Beteiligten eines Verfahrens anlässlich der Coronakrise“ auf der Webseite des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße unter www.agnw.justiz.rlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 2. März 2021

- 1 K 30/19 -

Das Amtsgericht

1125.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. Mai 2021, 8.30 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Tawern Gemarkung Tawern Flur 1 Flurstück Nr. 89/1, Gebäude- und Freifläche, Römer Straße, 99 m², Blatt 2842 BV 1; Gemarkung Tawern Flur 9 Flurstück Nr. 340/4, Verkehrsfläche, Römer Straße, 8 m², Blatt 2842 BV 1 (Einfamilien-Reihenendhaus; ehem. Gaststätte; 123,65 m² Wohn-/Nutzfl.). Verkehrswert: 91.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 9. März 2021

- 23 K 49/20 -

Das Amtsgericht

1126.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 23. Juni 2021, 10.30 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amts-

gericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Merzkirchen Gemarkung Merzkirchen Flur 31 Flurstück Nr. 66, Gebäude- und Freifläche, Portz 4, 1332 m², Blatt 1542 BV 5 (Einfamilienhaus mit Garage und Nebengebäude). Verkehrswert: 151.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. März 2021

- 23 K 113/20 -

Das Amtsgericht

1127.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. Mai 2021, 15.15 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dietrichingen Gemarkung Dietrichingen Flur/Flurstück Nr. 1, Landwirtschaftsfläche an der Hauptstraße, Hauptstraße 15, 2687 m², Blatt 612 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Blockhaus in Holzbauweise mit massivem Untergeschoss) und Ofenstellanlage zur Haltung von ca. 7 Großpferden; Wohnhaus Bj. ca. 2011, Stallungen Bj. ca. 2007; Wohnfläche Hauptwohnung ca. 185 m², Einliegerwohnung ca. 80 m²; ausgebauten Dachgeschoss, Energieausweis liegt nicht vor; Heizung: Luft-Wärmepumpe; alle Räume Fußbodenheizung; sehr guter baulicher Zustand; Verkehrswert: 365.000,- EUR.

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter www.immobilienspool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Ansprechpartner des Gläubigers für In-

teressenten: Frau Kurz (Kreisverwaltung - Kreiskasse - Südwestpfalz), Tel: 06331 809-320; Frau Severin (KreisSparkasse Saarpfalz), Tel. 06841 100-1150; Herr Wagner (Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land), Tel: 06332 8062-500.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 8. März 2021

- K 4/17 -

Das Amtsgericht

1128.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 5. Mai 2021, 10.30 Uhr**, Mehrzweckhalle Kleinsteinhausen (am Dorfgemeinschaftshaus), Friedhofstraße 5, 66484 Kleinsteinhausen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Walshausen Gemarkung Walshausen Flur/Flurstück Nr. 67, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 10, Waldstraße 14, 724 m², Blatt 524 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem freistehenden eingeschossigen Einfamilienhaus in Massivbauweise mit einer Doppelgarage, Wohnfl. ca. 123 m²; Bj. ca. 1979; seit 1979 leerstehend; vollständig unterkellert, DG nicht ausgebaut; gemauerter Kaminofen; Ölzentralheizung Bj. 1975 (außer Betrieb); kein Energieausweis vorhanden, erheblicher Feuchtigkeitsschaden; schlechter baulicher Zustand; Verkehrswert: 32.000,- EUR.

Weitere Informationen zum Objekt, insbesondere auch Hinweise zum Infektionsschutz im Zuge der CORONA-Pandemie sind im Internet unter www.immobilienspool.de oder www.versteigerungspool.de zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 8. März 2021

- 1 K 3/19 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
